

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 46

Kronstadt, S. Juni

1848.

Landtagsverhandlungen.

In der Sitzung vom 30. Mai erschien nach Able-
sung des Protokolls, und nachdem der Ständepresident
eine aus 37 Mitgliedern bestehende Prüfungscommission
ernannt hatte, das k. Gubernium und der Landesgou-
verneur nahm den Vorsitz ein. Nachdem sich das Ge-
räusch auf den zum Erdrücken gefüllten Gallerien und
der außerhalb des Saales befindlichen Zuhörerschaft ge-
legt hatte und nach Ablesung der 3 ersten k. Vorlagen
erhob zuerst:

Niclas Wesselényi seine Donnerstimme. Er habe
die k. Vorlagen gehört und es unterliege keinem Zwei-
fel, daß die 3 ersten in so genauem Zusammenhange
stünden, daß von der Lösung der einen die beiden an-
dern abhängen; es sei also natürlich, daß man sie zu-
sammen verhandeln müsse, und unter diesen gehe vor
die dritte, welche von der Vereinigung handle; um so
mehr, weil hierüber bereits die k. Bestätigung erfolgt
sei und man bloß noch die Einwilligung Siebenbürgens
erwarte. Man solle also vor allem über die Union sich
berathen. In dem von Sr. Majestät bestätigten Ungar-
länder 7. Art. 1848 sei ausgesprochen, daß der König
von Ungarn ihr Zustandekommen wünsche, und in welcher
Weise Siebenbürgen am nächsten gemeinschaftlichen Land-
tag Theil nehmen solle; er glaube daher, es sei die
erste Frage: ob man den 7. Art. 1848 annehme oder
nicht? Hierüber hätten zwar die Stände noch reichstäg-
lich sich nicht ausgesprochen, doch sei sie durch das Don-
nerwort der öffentlichen Meinung in beiden Schwester-
länder längst gelöst, und hege er die Ansicht, daß es
keinen seinem König und Vaterlande treuen Bürger
gebe, welcher sie nicht bejahen sollte. Ueber das Heil,
welches die Union bringe, wolle er keinen von den ge-
zählten kostbaren Augenblicken verlieren, und nur so
viel bemerken, wie er sich glücklich schätze, in dieser hoch-
wichtigen Angelegenheit, für welche er seit seinen frühe-
sten Jugendjahren gekämpft habe, als lindernden Bal-
sam für seine Leiden zuerst die Siegesfahne erheben zu
können. Unter diese heilige Fahne rufe er die Stände,
sie mögen einstimmig aussprechen: wir wollen die Union
nach dem 7. Art. 1848. Nun erhob sich ein stürmi-
scher Ruf „Union“ im Saale und der Wiederhall der
auf der Gasse versammelten ungeheuren Menschenmenge

erhob das Großartige dieser Scene:) Dieser Jubel, fuhr
Wesselényi fort, dieser donnernde Ausdruck des sehnlich-
sten Wunsches unsers Vaterlandes spricht viel beredter
und eindringlicher für die Union, als ich meinen Antrag
unterstützen kann. Daher rufe ich nochmals: Es lebe
und bestehe ewig die Union!

Der frühere Auftritt wiederholte sich und der aus-
brechende Sturm einer unbeschreiblichen Begeisterung
ließ nur nach einigen Minuten zur Sprache kommen.

Karl Szász, welcher nunmehr für überflüssig erach-
tet, über die Union weiter zu berathen, sondern den Prä-
sidenten zu ersuchen beantragte, den Beschluß kund zu
geben.

Dominik Kemény. In dem wichtigen Zeitabschnitte
unsrer Uebergangsperiode, wo unsre eigentliche Aufgabe
nicht bloß sein kann, um jeden Preis uns zu vereinigen,
sondern auch die bezüglich der in Verhandlung stehenden
Frage bestehenden Besorgnisse nach Möglichkeit zu zer-
streuen und Zweifel aufzuklären, was man nur auf dem
Wege zu erreichen hoffen kann, daß wir uns nicht als
ein durch heterogene Bestandtheile zerrissenes Element
mit Ungarn vereinigen, welches den Keim der Zwie-
tracht in sich trägt, halte ich es nicht für überflüssig,
wenn sich über die verschiedenen Seiten des Gegenstan-
des mehre Stimmen vernehmen lassen. Gehen wir in
Siebenbürgens Vergangenheit zurück, so finden wir, daß
sich eine Hauptsünde durch unser National- und politi-
sches Leben zieht, es ist der Zwietracht Sünde. Daß
die Ungarn, dies in seiner Gesamtheit der Zahl nach
nicht übergroße Volk, ein doppeltes Vaterland und 2
Könige hatten, war an und für sich ein großes Unglück,
daß sie aber einen König und doch nicht ein Vaterland
haben sollten, dies ist ungeheuer, eine politische Absur-
dität. Die Zeit unter den Nationalfürsten hat bewiesen,
daß Gottes Fluch auf dem ruht, der sich von seiner Na-
tion trennt; dies sahen später auch unsre Vorfahren
ein und wünschten wieder zur ungarischen Krone zurück-
kehren; unter die Krone kehrten sie auch zurück, nicht
aber zur Verfassung, denn der Dämon des Separatis-
mus beherrschte sie. Hüthen wir uns, bei der Vereini-
gung die Keime des Separatismus mitzutragen, nicht
schmiegen wir uns an Ungarn, sondern verschmelzen wir
uns mit ihm. In Siebenbürgen gab es bisher in rechtlicher
Beziehung recipirte und geduldete Nationen; jeder Theil

hat seine Pflichten. Die Ungarn und Szekler haben ihre Pflichten erfüllt, indem sie mit beispielloser Opferfähigkeit ihre Rechte und ihren Beistand mit ihren bisher recht- und besitzlosen Mitbürgern theilten; es leidet keinen Zweifel, daß dies auch die Sachsen wenigstens deshalb thun werden, weil sie dazu gezwungen sind. Es ist unser aller Pflicht, die wir bisher zu den recipirten Nationen gehörten, die Genossen der sogenannten geduldeten Nationen nicht zu mystificiren; seien wir offen gegen sie, beweisen wir, daß unsre Bereitwilligkeit zu opfern nicht leerer Schall war, sondern unsern Worten auch die That folgt. Die Pflicht der geduldeten Nationen ist es, Vertrauen zu uns zu haben; daß sie uns aber eben nicht viel trauen, ist kein Wunder, weil sie sich oft getäuscht haben. Es ist also Pflicht derer, welche ihrer bürgerlichen Stellung zufolge auf die Gemüther des Volks den meisten Einfluß haben, dasselbe zu diesem Vertrauen zu führen. Auf beiden Seiten bestanden sich Ultras, aber deren Stimme ist nicht die des Volks, und in einer Uebergangsperiode ist sowohl Ultratismus, als Reaction unvermeidlich. Die Ultras mögen bedenken, daß nicht nur böser Wille, sondern oft auch ein nicht voraus berechnender Eifer der guten Sache viel Schaden kann. Ich wünsche, daß wir alle, die wir bisher Bürger Siebenbürgens waren, in diesem Augenblicke alle Rechtsverschiedenheit aufgeben und uns zum Rufe vereinigen mögen: es lebe die Union! (Beifall.)

Der Kronstädter Abgeordnete Elias Roth hielt hierauf die bereits in voriger Nummer mitgetheilte Rede, welcher die sämmtlichen sächs. Deputirten beistimmten, und welche von einem unbeschreiblichen Jubel begleitet wurde. Die Nationalfahnen wurden von den Wänden abgenommen, und eine derselben unter das lebensgroße Bild Sr. Majestät aufgepflanzt. Die Wichtigkeit des Tages wurde durch das schöne Spiel des Zufalls erhoben, daß der 30. Mai eben der Namenstag Sr. Majestät war, was die Ergießungen der Liebe und Treue für den König auf die höchste Stufe hob. Bischof Lesmeny und der Hermannstädter Abg. Conrad Schmidt gingen mit Nationalfahnen in den Händen zwischen das Volk und hielten begeisterte Reden.

Der Gouverneur sprach nun die einstimmige Annahme der Union als Beschluß aus.

Noch erhob sich Freiherr Dionys Kemény und sprach sich in gehaltvoller Rede über das aus, was nun nach Annahme der Union zu thun sei, nämlich die Gemüther zu beruhigen und alle Partei-Interessen in möglichster Weise auszugleichen, und mit den Schlussworten seiner Rede: „ein Gott ein Vaterland!“ trat wieder ein Beifallsturm ein.

Conrad Schmidt, Abgeordneter von Hermannstadt verteidigt sich gegen einen Angriff des vorigen Sprechers über Umtriebe und erklärt: daß er dies nicht auf sich nehme. Daß besonders in der sächs. Nation sich Antipathien gegen die Union gezeigt hätten, sei nicht in Abrede zu stellen, aber der Grund hiervon sei in der aufreizenden Vorgehensart einiger Zeitungen zu suchen.

Er achte die Pressfreiheit ebenfalls, müsse aber aufrichtig gestehen, daß sie in Bezug auf die Union von bösen Folgen gewesen sei. In Hermannstadt seien auf Grundlage der Klausenburger Zeitungen Gerüchte im Umlauf gewesen, als ob in Klausenburg die Freiheit der Rede und Sicherheit der Person gefährdet sei. Er habe diesen Gerüchten keinen Glauben geschenkt, was er damit beweise, daß er anwesend sei; seine Sender hätten viele Besorgnisse gehabt, vielleicht auch jetzt noch, aber wenn sie erfahren würden, mit welcher großer Theilnahme die Stände die durch Kronstadt vorgetragenen Wünsche der sächs. Nation aufgenommen hätten, hoffe er, diese Besorgnisse würden schwinden. Er wolle die Geduld der Stände weiter nicht in Anspruch nehmen und trage bloß noch den Wunsch vor, es möge die Union, über welche man in dieser feierlichen Stunde berathe, und welche bereits angenommen sei, den beiden vereinigten Schwesterländern zum Heile gereichen. (Andauernde Lebehochrufe.)

Bergenczei (Maroscher Abg.) Von diesen Bänken, von denen die trauernden Klagen der Szekler Nation ohne Widerhall und erfolglos verhallen, von diesen Bänken, welche die Schaubühne der Wehrufe des unterdrückten Volkes waren, erhebe ich im Namen der Szekler Dankesworte an die siebenbürgischen Stände, welche ihre größte Kraft in dieser Stunde kund thaten, indem sie ihre Schwäche bekennend die Union aussprachen. Ich tadle die Erklärung der sächs. Abg. nicht nur nicht, sondern theile sie, in wie weit ich in der Union und in der dadurch zu erringenden Freiheit nicht eine Schwächung, sondern eine Kräftigung ihrer Rechte wünsche und glaube.

Johann Pálfi (Udvarh. Abg.) Von dieser theuren Zeit auch nur einen Augenblick zu rauben, halte ich für Sünde, und ich würde nicht sprechen, wäre ich nicht Szekler Deputirter. Ich begehe jetzt das schönste Fest meines Lebens, hören Sie daher, meine Herren, meine feierliche Erklärung, daß wenn das Vaterland von Nord oder Ost bedroht wird, ich zum Schutze desselben 30,000 meiner Sender und mich antrage, und von diesen wird keiner sein, der für sein Vaterland sein Blut zu vergießen nicht bereit wäre, und dies trage ich eben so für die ungarische, als sächsische und walachische Nation, eben so zum Schutze des bisherigen Ungarns, als des bisherigen Siebenbürgens an; wobei ich nur eines noch bemerke: wir haben die Union durchgeführt und mit ihr die Freiheit, wachen wir darüber, daß wir sie uns nicht entziehen lassen.“

Den Gesetzentwurf über die Union enthält unsere vorige Nummer, wir haben noch nachzutragen.

1. Die begleitende Repräsentation an Se. Majestät.

Guer kaiserl. königl. Majestät!

Allernädigster Herr!

Da wir die 3. ersten Punkte der von Ew. Majestät zum gegenwärtigen Landtag herabgesendeten k. Propositionen in so nahem Zusammenhange fanden, daß

durch die zweckgemäße Lösung der dritten die beiden ersten überflüssig würden: so wünschten wir diese 3 Punkte in Verbindung zu verhandeln und zuerst über den 3. zu entscheiden, worüber wir das Ergebnis unsrer Berathung Ew. Majestät zu unterbreiten uns erlauben.

Die Zerstückelung Ungarns auf 2 Theile war der schwerste Schlag für die ungarische Nation und während der stärkere Bruder für das constitutionelle Leben nicht Kraft genug entwickeln konnte, blieb Siebenbürgen zurück und sank von Tag zu Tage herab. Dies Gefühl erzeugte in uns den Wunsch der Vereinigung beider Länder, indem wir blos hierdurch sowohl unsre constitutionelle Freiheit gewährleistet, als auch den Thron Ew. Majestät auf feste, nicht wankende Stützen gegründet sehen und dieser unser Wunsch erhielt in der neuesten Zeit, wo Ungarn seine Verfassung auf breite und feste Grundlagen stützte, neue Nahrung.

Es erfüllte demnach die innigste Freude unsre Brust, als Ungarn den 7. Art. 1848 unterbreitete, indem wir sahen, daß uns unser Bruder an jenen Wohlthaten, welche er durch die Gnade Ew. Majestät erlangte, theilhaftig machen wolle, und das größte Dankgefühl für Ew. Majestät, als wir sahen, daß Allerhöchstdieselben diesen Gesetzkartikel zu sanctioniren geruheten. Wir sehen diesen als Bürgschaft für die Sanctionirung des gegenwärtigen, von uns unterbreiteten Gesetzkartikels an; denn wir sind Glieder der ungarischen Krone und unser Vaterland setzt sein ganzes Heil darin, daß der König von Ungarn und Großfürst von Siebenbürgen in Ew. Majestät Person sich vereinigt und uns Ew. Majestät als König von Ungarn das bereits gewährt haben, warum wir jetzt bei Ew. Majestät als Fürsten von Siebenbürgen bitten.

Ueber Ungarn thürmen sich verderbenschwangere Gewitterwolken, es ist unser heißer Wunsch, an deren Zerstreuung Antheil zu nehmen indem nur von vereinter Kraft die Besiegung des drohenden Sturmes und die Kräftigung des Thrones Ew. Majestät zu hoffen ist. Wir bitten daher unterthänigst, geruhen Ew. Majestät den Gesetzkartikel über die Vereinigung Ungarns mit Siebenbürgen ohne Verzug zu bestätigen und Höchstihrem ungarischen Ministerium aufzutragen, die Regierung von Siebenbürgen alsbald zu übernehmen.

Gestatten uns Ew. Majestät, zu diesem unserm unterthänigsten Gesuche noch eine Bitte beifügen zu können. Ew. Majestät haben die Stadt verlassen, welche seit Jahrhunderten Höchstihren Vorfahren zur Residenz diente, und Höchstihren Aufenthalt in der Nähe des gefährlichen Kampfes genommen. Mit Besorgniß haben wir Ew. Majestät dorthin in Gedanken begleitet und bitten Ew. Majestät mit der wärmsten Anhänglichkeit, geruhen Allerhöchstdieselben sammt Höchstihrem erlauchtem Hause zu Ihren stets getreuen Ungarn nach Budapesth zu kommen. Budapesth wird Ew. Majestät sicherster Aufenthalt sein, denn die ganze Bevölkerung Ungarns wird die Leibwache sein, welche für Ew. Majestät und das durchlauchtige Haus auch seinen letzten Blutstropfen zu vergießen bereit ist etc.

II. Repräsentation an Se. k. Hoheit den Erzherzog Palatin und das ungarische Ministerium.

Durchlauchtiger k. k. Erzherzog Palatin, bevollmächtigter k. Statthalter und Hochgeehrtes Ministerium!

Wir gesetzlich zusammenberufene Stände Siebenbürgens haben am 30. Mai ein Gesetz über die Vereinigung Ungarns mit Siebenbürgen verfaßt, welches wir in der Beilage mit der Bitte Ew. k. k. Hoheit und dem Hochgeehrten Ministerium unterlegen, dessen unverweilte Bestätigung bei Sr. Majestät zu erwirken.

Die am Tage der Schlacht bei Mohács zwischen unsern Vorfahren entstandenen unglücklichen Zerwürfnisse haben unserm Vaterland und unsrer Nationalität die schmerzlichste Wunde geschlagen, welche Jahrhunderte hindurch weder Blutopfer, noch die Segnungen des Friedens, der durch 32 Jahre uns umschwebte, heilen konnten. Rein; denn fluchwürdiges Zurückziehen veranlaßte das Uebel, welches nur brüderliche Eintracht und gänzliche Verschmelzung auf ewig aufhören machen können. Daher ergriffen wir mit der Begeisterung aufrichtigster Freude die Rechte unsers größern Bruders, die er uns durch den im laufenden Jahr über die Vereinigung Ungarns mit Siebenbürgen verfaßten und von Sr. Majestät sanctionirten Gesetzkartikel bot.

Ew. k. k. Hoheit und das hochgeehrte Ministerium kennen eben so, wie wir, die feindlichen Bewegungen, welche das Ungarland umgeben, die sträflichen Aufreizungen und Parteinungen, welche sich in beiden Ländern zeigen und im allgemeinen das Verderben, welches unsre nationale Existenz bedroht. Zum Theil, um diesem Verderben zuvorzukommen, ist der Reichstag bereits auf den 2. Juli nach Pesth ausgeschrieben, und es ist unser ernstester und unwandelbarer Wille, daß auch Siebenbürgen auf demselben vertreten sein möge. Damit aber unsre Abg. auf diesem gemeinschaftlichen Reichstag bereits als Volksvertreter mögen erscheinen können, bitten wir Ew. k. k. Hoheit und das hochgeehrte Ministerium, in Betracht der Kürze der Zeit solche Vorkehrungen zu treffen, daß dieser unser Wunsch erfüllt und die Verschmelzung beider Länder baldigst zu Stande gebracht werden möge, was wir um so mehr wünschen, als in Ew. k. k. Hoheit und das hochgeehrte Ministerium sämtliche Bewohner Siebenbürgens vollkommenes Vertrauen setzen.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Kronstadt, 7. Juni. Unsere Stadtcommunität hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen die von Hermannstadt aus beantragte sächs. Volksversammlung kräftigst zu unterstützen. Wir können diesen Beschluß nur mit Freuden begrüßen, weil die bewegten Zeitverhältnisse die Abhaltung einer solchen Versammlung unerlässlich gebiethen. — Wenn wir eine Stimme im Rathe des Volkes hätten so würden wir die getreue Sachsenstadt Schäßburg als Versammlungsort vorschlagen.

— Uns Kronstädter wäre eine Volksversammlung doppelt erwünscht, um unsern übrigen Sachsenbrüdern zu beweisen, daß wir durchaus nicht wie Manche glauben verführt und die Nation an den Abgrund der Zwietracht gebracht haben, sondern daß wir die alten treuen Brüder sind, die wir seit unserer Einwanderung waren. — In der heutigen Communitätsitzung wurde auch ein Universitätserslaß bekannt gegeben, aus welchem hervorgeht, daß Wohl dieselbe mit der Richtung, welche die Kronstädter in der Unionsache genommen durchaus nicht zufrieden ist und die „Anmaßung“, dem Comes Vorschriften zu ertheilen, bitter tadelt! — In der heutigen Communitätsitzung wurde wiederholt beschlossen Se. Hochwohlgeboren den Herrn Nationsgrafen zu bitten, sich an die Spitze der Nationsversammlung in Klausenburg zu stellen, weil man dann ganz beruhigt sein wird, daß unter seiner weisen Leitung die hochwichtigen Geschäfte ganz im Sinne und im Geiste der Nation erledigt werden. — Wir sind überzeugt, daß Se. Hochwohlgeboren, dem die Herzen unserer Bürgerschaft so treu und libevoll entgegenschlagen, gewiß unsere Bitte erfüllen und ganz in jenem Geiste handeln wird, der den Comes Hu et auf dem Landtag im Jahre 1591 befeelte. — Wir sind ferner überzeugt, daß Comes Salmen den Geist seiner Zeit begriffen und sein Herzblut für die Ehre und eine glückliche Zukunft der sächs. Nation hergeben wird! — In der heutigen Communitätsitzung wurde auch die Instruktion für unsere Deputirten nach Pesth festgestellt. Unter den verschiedenen Punkten wollen wir für jetzt nur den einzigen hervorheben, „daß jedenfalls das Generalcommando seinen Sitz in Hermannstadt behalten soll.“ In unserer Stadt herrscht die beste Eintracht, und die verschiedenen Nationalitäten leben ganz im Geiste der Brüderlichkeit ruhig neben einander! Wir hoffen zum Wohle der Menschheit, daß es in Zukunft nicht nur bei uns, sondern überall so gehalten werden möge. — Morgen ist Kreisversammlung!

Oesterreich.

Wien, 28. Mai. Gestern ist hier nachfolgende Beschlusnahme erlassen worden. Der Ministerrath erkennt die außerordentlichen Verhältnisse, welche es zu einem Gebote der Nothwendigkeit gemacht haben, daß sich ein Ausschuss von Bürgern, Nationalgarden und Studenten gebildet hat, um für die Ordnung und Sicherheit der Stadt und die Rechte des Volkes zu wachen, und ertheilt den Beschlüssen, welche dieser Ausschuss am 26. d. M. gefaßt hat, in Folgendem seine Genehmigung:

1. Die Wachen an den Stadthoren werden von der National- und Bürgergarde und der akademischen Legion mit dem Militär gemeinschaftlich, die Wache im Kriegsgebäude wird als militärischer Posten vom Militär allein versehen.

2. Nur das zum Dienste nothwendige Militär bleibt hier, alles übrige wird sobald als möglich abziehen.

3. Graf Hoyos bleibt unter Vorbehalt eines gesetzlichen Borganges als Bürgschaft für das Zugesicherte und für die Errungenschaften des 15. und 16. Mai unter Aufsicht des Bürgerausschusses.

4. Diejenigen, welche die Schuld an den Ereignissen des 26. Mai tragen, werden vor ein öffentliches Gericht gestellt.

5. Das Ministerium stellt an Se. Majestät das dringende Ansuchen, daß Se. Majestät in kürzester Zeit nach Wien zurückkehre, oder falls Allerhöchstdessen Gesundheit dies verhindern sollte, einen kaiserlichen Prinzen als Stellvertreter ernenne.

Das Ministerium muß zugleich an den neugebildeten Ausschuss die Einladung stellen, demselben die Bürgschaften bekannt zu machen, welche Sr. Majestät für Ihre persönliche Sicherheit, und für die Sicherheit der kaiserlichen Familie gegeben werden könne.

Dasselbe stellt ferner das gesammte Staatseigenthum, so wie jenes des allerhöchsten Hofes, alle öffentlichen Anstalten, Sammlungen, Institute und Körperschaften in der Residenz unter den Schutz der Bevölkerung von Wien und des neugebildeten Ausschusses, und erklärt denselben unabhängig von jeder andern Behörde. Es muß demselben aber zugleich die volle Verantwortung für öffentliche Ruhe und Ordnung, so wie für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums übertragen werden.

Dasselbe muß endlich erklären, daß es die Staatsverrichtungen, welche ihm noch interimistisch anvertraut sind, nur so lange fortsetzen könne, bis sie entweder von Sr. Majestät zurückgenommen sind, oder das Ministerium der Mittel beraubt ist, mit voller Sicherheit seine Beschlüsse zu fassen, und unter seiner Verantwortlichkeit auszuführen. Wien, den 27. Mai 1848.

Im Namen des Ministerrathes:
Pillersdorff.

Wien, 27. Mai 8 Uhr Abends. Diese Kundmachung des Ministers Pillersdorff befriedigt endlich die Gemüther. Um 7 Uhr waren am Graben vor der Wohnung desselben Abtheilungen der akademischen Legion, der Nationalgarde und fast sämtliche Arbeiter versammelt, welche zuerst Arndt's: „Was ist des deutschen Vaterland?“ dann die Volkshymne und das ungarische Nationallied absangen, und dem Kaiser und dem Minister tausendfache Lebehoch brachten. Hierauf schritten die braven Arbeiter an die Deffnung der Barrikaden, und wir dürfen hoffen, daß schon Morgen Anstalten getroffen werden, daß der innere Verkehr ungestört vor sich gehe.

Wien, 25. Mai. Erzherzog Stephan und Minister Eötvös sind heute hier durchgereist, um nach Innsbruck sich zu begeben, wohin ihnen Fürst Eszterházy schon vorangeeilt ist.

Ungarn.

Der „Ofner Zeitung“ zufolge sind folgende ungarische Regimenter auf der Rückkehr ins Vaterland begriffen und werden demnächst den heimathlichen Boden betreten: 1. Das Palatinat-Regiment aus Böhmen, 2. das Nicolaus Husarenregiment aus Mähren, 3. das Infanterieregiment Wafa aus Oestreich und 4. zwei Divisionen des Husarenregiments König von Preußen aus Galizien. Für Empfang und Dislocirung im Lande hat der Kriegsminister bereits das nöthige eingeleitet.

Das Finanzministerium hat amtlich bekannt gemacht, daß das Publikum in Bezug auf die östreichischen Banknoten sich ganz beruhigen könne, indem die östreichische Nationalbank hinlängliche Sicherheit für ihre in Umlauf gesetzten Noten darbietet, und daß dieselben auch in der Folge bei allen Kassen in Ungarn angenommen würden. Gleichzeitig wird das Publikum vor Mißtrauen in die Banknoten gewarnt, indem dadurch Wirren entstehen die nur für das Publikum selbst nachtheilig wären. Also nur Banknoten angenommen! —

Wegen Unzulänglichkeit der im Course befindlichen Silbermünze, hat das Finanzministerium mit huldvoller Genehmigung des Erzherzogs Stephan, Palatins und k. Statthalters, sowie mit Einwilligung des gesammten Ministerraths beschlossen, ein- und zweiguldige ungarische Banknoten im Betrage von 12½ Millionen Gulden G.M. in Umlauf zu setzen. Die Incoursezung dieser Noten wird binnen sechs Wochen geschehen. — Die Emittirung der Noten geschieht bei Garantieung von Seite der Landesbankammer durch den Staat im Wege der Pester Comerzia bank. — Die ganze Finanzoperation wird um den nöthigen Credit zu erlangen unter die wachsame Controlle der Oeffentlichkeit gestellt. — Zur Ausfertigung der Noten ist eine eigne Staatsdruckerei errichtet worden und die artistischen Arbeiten haben bereits mit aller erdenklichen Vorsicht begonnen.

Laut Abschluß der löbl. sächs. Nationsuniversität vom 26. April l. J. 3. 231/8, ist der Zinsfuß bei den sächs. Nationalkassen, vom 1. September 1847 angefangen, nun jährlichen 6 auf 5 herabgesetzt worden; welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kronstadt, am 27. Mai 1848.

Der Magistrat.

Licitations-Anzeige.

Vom Kronstädter priv. Verfallamt wird hiermit bekannt gemacht, daß die in den Monaten März und April des verfloffenen Jahres 1847, verpfändeten und bis zum 1. Juli l. J. nicht ausgelöst oder umgesetzten Pfänder, bestehend in Präciosen, Silberzeug, Kleidungsstücken und verschiedenen anderen Gegenständen, ferner die in den Monaten Januar, Februar und März dieses Jahres verpfändeten in Pelzwaaren bestehenden Pfänder, am 3. und 1. Juli l. J. in den gewöhnlichen Licitationsstunden von 9. bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nach-

Beilage zu No. 16 des siebenb. Wochenblatts.

mittags, durch öffentliche Versteigerung an den meistbietenden verkauft werden sollen.

Der Ausrufpreis ist in Conv.-Münze und der Verkauf geschieht nur gegen baare Bezahlung.

Kronstadt, den 2. Juni 1848.

Wohnungsanzeige.

In dem von Langendorff'schen Hause sind mehre größere und kleinere Wohngelegenheiten, sowohl gegen die Gasse als auch gegen den Hof gelegen, auf künftige Michaeli zu beziehen.

Eine Apotheke ist sammt Haus aus freier Hand entweder zu verkaufen oder auch zu vertauschen. Nähere Auskunft erteilt auf frankirte Briefe Herr Michael Roth Apotheker in Mediasch.

In eine Apotheke

wird ein Gehülfe gesucht. Auf frankirte Briefe durch Joh. Gött das Nähere.

Zur Nachricht.

Der Unterzeichnete beehrt sich dem verehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß am zweiten Pfingstfeiertage und von da an alle Montag und Donnerstag den ganzen Sommer hindurch **Gefrorenes, frische Bäckerei und Oberskrapien** in der Purzengasse zu bekommen sind bei

Joseph Montaldo, Conditor.

Ein Meierhof, unweit der Papiermühle, welcher sich durch eine freie und angenehme Lage am Löbösfluß auszeichnet und aus drei nebeneinander liegenden Häusern mit abgetheilten Höfen besteht, worunter zum Hauptgebäude 2 Keller, 3 Schoppen, 2 Stallungen, 1 Heuboden, eine gut eingerichtete Eisgrube und ein ziemlich großer, mit edlen Obstbäumen wohl besetzter Garten gehören, ist im Licitationswege zu verkaufen; welches mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Licitationsstage durch das löbl. Pupillencollegium mittelst absonderlicher Circularien bekannt gemacht werden.

Bürgerwehr-Literatur!

Bei dem Unterzeichneten ist soeben erschienen:

Abrichtungs- u. Exerciervorschrift

für die Kronstädter Bürgerwehr.

16^o brochirt 12 kr. C.M.

Kronstadt 8. Juni 1848.

Johann Gött.

Vicitationsbaulichkeiten.

Zufolge herabgelangten hochl. Hofkriegsräthlichen Rescripts L. 969 ddo. Wien am 25. April 1848, intimitirt durch die hohe hiesländige General-Militär-Kommando-Verwaltung N. 2713 ddo. Hermannstadt am 15. Mai 1848, ist die Herstellung eines Kellers zur Aufbewahrung der Lebensmittel für die Wachmannschaft auf dem Grenzpaße Unter-Tömbös, bewilligt worden.

Diese neue Herstellung wird anbefohlenermaßen im Vicitationswege ausgeführt werden.
Dieselbe enthält beiläufig:

6° 5' 1"	Körpermaß	Erdaushebung in der 1. Klafter Tiefe.
0 2 2	"	Lehmansfüttung.
2 1 9	"	Erdausfüttung.
4 3 4	"	Erdoerführung auf 1 bis 30 Klafter Distanz.
5 0 10	Flächenmaß	Waaßen-Erzeugung, Weisfuhr, Weiegung und Plöckung.
1 2 2	Körpermaß	abzutragendes trockenes Bruchstein-Mauerwerk.
0 4 9	"	neu herzustellendes "
4 2 8	"	" Bruchstein-Fundament-Mauerwerk in Mörtel.
2 3 7	"	neues Bruchsteinmauerwerk in Mörtel ohne Verputz ebenerdig.
0 4 6	"	neues Ziegelgewölbmauerwerk ohne Verputz ebenerdig.
0 0 3	"	neues ordinäres Ziegelmauerwerk ohne Verputz und Weißigung.
3 3 6	Flächenmaß	grob und feinen Verputz sammt zweimaliger Weißigung.
4 3 6	"	Kiessteinspflaster im Sand.
1 3 8	"	Mauerbelegung mit 6" dicken rauhen Bruchsteinplatten.
3 5 0	Längenmaß	$\frac{3}{6}$ "iges Eichenholz zum Thürstock.

Am 19. Juni l. J. wird über diese Herstellung in der hierortigen Fortifications-Baurechnungs-Kanzlei am Rosenanger, eine öffentliche Vicitation abgehalten werden.

Die Bedingungen unter welchen diese Herstellung vorgenommen werden wird, können, so wie der betreffende Plan, die Vorausmaß und der Kostenausweis in den gewöhnlichen Amtsstunden Vor- und Nachmittag mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 9 bis 12 Uhr früh und von 3 bis 6 Uhr Nachmittag in der hierortigen Fortifications-Baurechnungs-Kanzlei eingesehen werden. Kronstadt, am 8. Juni 1848.

E r w i d e r u n g.

Es hat dem verantwortlichen Redakteur des Siebenbürger Boten beliebt in seiner Nr. 49 d. J. die, durch den Erd. Hirado in ihm dadurch angeregte Galle, daß er für einen Feind der Ungarn öffentlich erklärt wurde, und daß es einmal Zeit wäre, ihn, den alten Teufel von der Redaktion zu beseitigen, über den gewesenen Censor des Siebenbürger Boten, wahrscheinlich in der eingebildeten Meinung: daß der gedachte Censor der Verfasser des fraglichen Artikels war, darin zu ergießen, daß er den Censor **unfähig, fanatisch und ultramagyarisch** nannte.

Der vormalige Censor des Siebenbürger Boten findet sich veranlaßt hierauf — voraus bemerkend, daß er sich bis jetzt nie mit dem Aufsetzen von was immer für Namen habenden Artikeln für die Zeitungen befaßt habe, indem solches nie sein Handwerk war — zu erwidern: daß er durch die h. Landesregierung zum Censor des Siebenbürger Boten und der Transsilvania mit Instruktion versehen, aufgestellt war, somit über seine Fähigkeit oder Unfähigkeit dazu, ein Urtheil zu fällen, der betreffenden Behörde, und nicht dem, in der öffentlichen Meinung tief gesunkenen Redakteur des Siebenbürger Boten zukomme, ferner was die oberwähnten Ausdrücke, „**fanatisch**“ und „**ultramagyarisch**“ anbelange: diese durch die Unbescholtenheit des Rufes, in welchem der gewesene Censor, der über 32 Jahre Staatsbeamter ist, zu stehen sich schmeichelt, nur als Ausbruch übersfluthender Leidenschaftlichkeit sich selbst brandmarken, daß endlich der gedachte Censor oft und oft Gelegenheit hatte sich davon zu überzeugen, und sich nicht scheue es öffentlich zu bekennen, der Erd. Hirado bemerke treffend, der Redakteur des Siebenb. Boten sei ein Feind der Ungarn, somit auch des gewesenen Censors.

Nachdem also der Redakteur des Siebenb. Boten kein kompetenter Richter ist über die Fähigkeit, Denkungsart und Handlungsweise des gewesenen Censors zu urtheilen, so erklärt dieser die oberwähnten boshaften und anmaßenden Ausdrücke als Stachel des vom gedachten Redakteur gegen den gewesenen Censor des Sieb. Boten von dem Augenblicke als er dieses odiose Geschäft gegen Ende des Jahres 1843 übernahm, gehegten persönlichen Hasses, und weist sie hiermit zurück. Hermannstadt, den 27. Mai 1848.

Holzlieferungs-Anzeige.

Unterfertiger, ist mit der Lieferung des Klafterholzes aus der Stadtwaldung Leptovár, in der Lage

jedem pl. t. Pränumeranten in acht Tagen mit trockenem hartem Brennholz die Klafter a 9 fl. W. W. Genüge zu leisten. Andreas Ludwig, Zimmermeister wohnt im Furgengäßthor.